

Stellungnahme

Stellungnahme zu den Änderungen im Wiener Wohnungsvergabegesetz

Ausgangslage

Die Vergabe von Gemeindewohnungen und geförderten Wohnungen erfolgte bisher mittels Wohn-Ticket über die Wohnberatung Wien.

Im Frühjahr 2025 kündigte die Wiener Stadtregierung eine umfassende Reform des Wohnungsvergabesystems an. Seitdem wurden zwei Neuerungen umgesetzt:

- die Lockerung der Meldezeiten (die zweijährige Hauptwohnsitzmeldung in Wien darf nun an mehreren unterschiedlichen Adressen erfolgen)
- die Einführung der neuen Vergabekategorie „hohe Wohnkostenbelastung“

Neues Vergabesystem

Im März 2026 wurde das neue Vergabesystem auf Basis eines Punktesystems präsentiert. Die Volkshilfe Wien analysiert die Änderungen im Wiener Wohnungsvergabegesetz und bringt ihre langjährige Expertise für eine sozial treffsichere Wohnungsvergabe ein.

Im neuen System werden die bisher geltenden fixen Vergabekriterien durch ein Bonuspunktesystem ersetzt. Aus Sicht der Volkshilfe ist dies ein positiver Schritt, um leistbaren Wohnraum bedarfsgerechter zugänglich zu machen.

Positive Aspekte

Besonders hervorzuheben ist die Einführung der Kategorien „finanzielle Belastung“ und „soziale Notlage“, die die Problematik der steigenden Lebenserhaltungskosten aufgreifen.

Die Volkshilfe Wien begrüßt außerdem, dass unterschiedliche Wohnungsarten (Gemeinde- und geförderte Wohnungen) gebündelt über ein Wohnticket vergeben werden und somit der Zugang zu leistbarem Wohnraum erleichtert wird.

Das Bonuspunktesystem, das individuelle Lebensumstände wie Ausbildung, Behinderung und soziale Notlagen berücksichtigt, kann aus Sicht der Volkshilfe zu einer bedarfsgerechteren Wohnungsvergabe beitragen.

Verbesserungsbedarf

Damit die „Wohnungsvergabe NEU“ sozial treffsicherer und gerechter wird, fordert die Volkshilfe Wien folgende Anpassungen:

Flexiblere Meldezeiten

Dass der zweijährige Hauptwohnsitz in Wien nicht mehr an derselben Adresse nachgewiesen werden muss, ist ein wichtiger Schritt, der moderne Lebensrealitäten besser abbildet.

Dennoch weisen insbesondere wohnungs- und obdachlose Menschen häufig Lücken in ihren Meldezeiten auf. Daher ist hier zusätzliche Flexibilität notwendig, um diese Hürde abzubauen.

Ein längerer Durchrechnungszeitraum für den Nachweis der zwei Jahre wäre in diesem Zusammenhang hilfreich.

Abbau von sprachlichen und digitalen Barrieren

Das Bonuspunktesystem setzt voraus, dass Nachweise für die jeweiligen Lebensumstände erbracht werden. Dies kann in manchen Fällen ein zusätzliches Hindernis darstellen.

Insbesondere bei Fällen von häuslicher Gewalt kann das Erbringen von Nachweisen schwierig sein, etwa wenn

- der Vorfall im Ausland stattgefunden hat oder
- keine behördliche Meldung (z. B. durch die Exekutive) erfolgt ist.

Hier sollte der Schutz der Betroffenen im Vordergrund stehen und das Bonuspunktesystem ausreichend Spielraum für individuelle Härtefälle bieten.

	V. Nachname	Datum:
Erstellt:	██████████	25.03.2026
Geprüft, freigegeben:	██	31.03.2026
Letzte Änderung:	██████████	01.04.2026